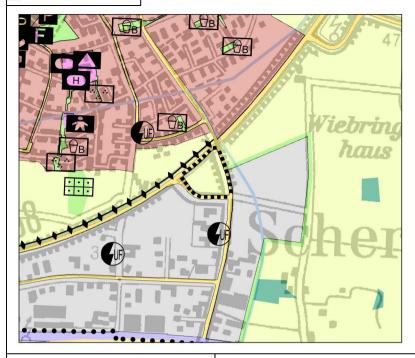
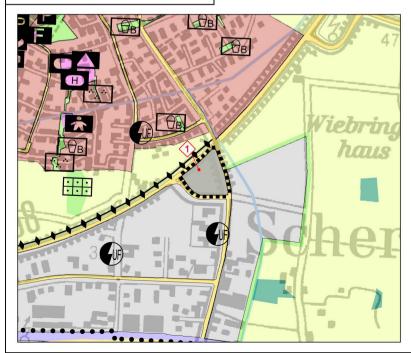
Alte Darstellung



Darstellung 57. Änderung



FÜR DIE 57. ÄNDERUNG

DARSTELLUNGEN

Grenze des Geltungsbereiches der 57. Änderung



Gewerbliche Baufläche



Fläche für die Landwirtschaft

ERLÄUTERUNGEN



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Baufläche"

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schermbeck, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Schermbeck, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom gemäß § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Schermbeck, den

Bürgermeister

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rats der Gemeinde Schermbeck hat am gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – zu veröffentlichen.

Schermbeck, den

Bürgermeister

Diese 57. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – wurde gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom veröffentlicht und zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Schermbeck, den

Bürgermeister

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Schermbeck den

Bürgermeister

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Schermbeck, der

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI, I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

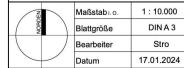
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI, I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung

Gemeinde Schermbeck

Flächennutzungsplan 57. Änderung



WP/WoltersPartner Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100 stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber: Gemeinde Schermbeck